



Hochschule für
Musik und Tanz Köln

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hochschulvertrag
zwischen dem

**Ministerium
für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-
Westfalen**

und der

**Hochschule
für Musik und Tanz Köln**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

§ 5 Fristen und Berichtsfristen

§ 6 Schlussbestimmungen

Präambel

1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit ihren fachlich hochqualitativen Studienangeboten und ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.

2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftler/innen in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.

3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.

4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.

5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT Köln) gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

Die HfMT Köln wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 1.503 Studierende ausbilden. Dabei verteilt sich diese Zahl wie folgt auf die Standorte: Köln 1.183, Aachen 155 und Wuppertal 165 Studierende.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem ZSL um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal beträgt 2020 38,13 Prozent. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern, und zwar bis 2025 um 2,25 Prozentpunkte gegenüber 2020 auf 40,38 Prozent.

2. Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehramtsstudiengänge an der HfMT Köln bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Bildung abstimmt.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Master of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen (vorbehaltlich des im Folgenden dargestellten Quereinsteiger-Masters).

Die Hochschule gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

Darüber hinaus werden in der Musiklehrendenausbildung der Hochschule im Vereinbarungszeitraum folgende Neuerungen angestrebt:

- Fort- und Weiterbildung: Seit 2016 hat sich an der HfMT Köln ein „Zentrum der Musiklehrendenbildung im Beruf“ (ZfMB) etabliert, in dessen Rahmen ein Fortbildungsprogramm konzipiert und durchgeführt wird. Eine abgeordnete Lehrkraft kümmert sich schwerpunktmäßig um die inhaltliche und

organisatorische Betreuung. Die Angebote (von punktuellen Workshops bis zu Kurssystemen über einen längeren Zeitraum sowie Online-Tutorials) werden mit Lehrenden der HfMT Köln konzipiert und in Kooperation mit Trägern für den Bereich Fort- und Weiterbildung durchgeführt. Bisher handelt es sich noch um ein eher kleines Segment. Als Ziel wird in den nächsten vier Jahren angestrebt, die aus der Lehrendenbildung kommenden Maßnahmen auch auf andere Studiengänge auszuweiten (zuerst vor allem für die verwandten Bereiche wie Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik sowie für die pädagogischen Module der künstlerischen Studiengänge).

Als eine Initiative im Bereich Weiterbildung ist das Konzept eines „Quereinsteiger-Master of Education Lehramt Musik“ zu verstehen. Auf diese Weise möchte die HfMT Köln den Zugang von geeigneten Personen zum Musiklehrberuf fördern, auch wenn sie nicht den regulären formalen Weg gegangen sind, aber gute Ausgangsbedingungen für die Weiterqualifizierung vorweisen können. Dies entspricht der Flexibilisierung von Ausbildungswegen, wie sie aufgrund des aktuellen Lehrkräftebedarfs an Schulen gefordert ist. Mit der Einrichtung eines Quereinsteiger-Masters¹ Musik in den nächsten Jahren soll gewährleistet werden, dass die je nach Vorstudien unterschiedlichen erforderlichen Kompetenzen erworben werden können und die Qualität der Absolventinnen und Absolventen jener der regulären Lehramtsstudiengänge adäquat ist. Das Studium führt zu einem Abschluss für Musik als einzigem Unterrichtsfach, um die enorme Hürde des Nachstudierens eines vollständigen zweiten Faches abzubauen. Das Format ist aber kein Ersatz für Lehramtsstudiengänge im Sinne des Lehrerausbildungsgesetzes und der Vereinbarungen in der KMK. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Studiengänge, die nach einigen Berufsjahren z.B. als (Kirchen-)Musikerinnen und Musiker oder Musikschullehrende eine Weiterqualifizierung suchen.

- Innovation in der Musiklehrendenbildung sowie Projekte zur Verbindung von Theorie und Praxis: Die HfMT Köln ist in viele Kooperationen mit Schulen, Musikschulen und Kulturinstitutionen eingebunden, die gleichzeitig Studien- und Praktikumsräume für Lehramtsstudierende darstellen und in denen neue Formen des Lernens und Lehrens beobachtet, entwickelt und erprobt werden. So ist die HfMT in der konzeptionellen Zusammenarbeit sowie durch die ständige Mitarbeit der Studierenden mit der Inklusiven Universitätsschule (Heliosschule) verbunden. Mit dem Aufwuchs der Heliosschule in den nächsten Jahren soll diese Kooperation ausgebaut werden. Innovation spielt auch in dem Projekt „Eine (Musik)Schule für alle“ (EMSA) eine besondere Rolle. In diesem Rahmen werden Schulen und Musikschulen in eine Kooperation gebracht und zu einer Entwicklungsarbeit für musikalische Bildung angestiftet. Dieses vom Ministerium für Schule und Bildung sowie vom MKW geförderte Projekt ist Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer und situierter Formate des Musizierens und Musiklernens,

¹ Mit „Quereinstieg“ ist eine Ergänzung des Studiums gemeint, die anschließend aber noch das reguläre Referendariat erfordert.

die für alle Schülerinnen und Schüler Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und Lehrende mit einem eigenen Fortbildungsprogramm dabei unterstützen, Kooperation und Schulentwicklung mitzugestalten. Die Kooperationen und das eben angeführte Projekt sind Anlass zur Begründung und Reflexion in Seminaren für die Lehramtsstudierenden. Ziel des Projektes ist die Etablierung eines Zentrums für Musikkooperation, das den Aufbau, die Begleitung und Erforschung musikalischer Bildungsinitiativen in der Zusammenarbeit von Schule und Musikschule verstetigt und erweitert.

- Kooperation im „Hochschulverbund Musikalische Bildung“: Um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen in allen Schulformen voranzubringen, beabsichtigt die HfMT Köln in einem Hochschulverbund das in Köln entwickelte Projekt „EMSA - Eine (Musik)Schule für alle“ auszuweiten. Der „Hochschulverbund Musikalische Bildung“ soll mit den Musikhochschulen in Detmold, Essen und Köln drei Standorte abbilden, an denen sowohl Instrumental- und Gesangpädagogik als auch Lehramt studiert werden können. Als gut vernetzter Akteur im Feld der musikalischen Bildung Nordrhein-Westfalens kann dieser Verbund gemeinsam mit dem Land das Ziel verfolgen, durchgängige musikalische Bildungsbiographien vom Grundschulalter bis zum Abitur zu ermöglichen.
- Forschung für die Praxis und umgekehrt: Die Forschungsaktivitäten an der HfMT Köln im Bereich Musikpädagogik fühlen sich der Analyse und Entwicklung von musikalischem Lernen besonders verpflichtet. Dies beginnt bei der Einführung in forschendes Lernen in den Praktika, reicht über die Begleitung von Projekten (z.B. EMSA) durch Forschungsarbeiten von Lehrenden und Studierenden bis zur Nachwuchsförderung von Doktorandinnen und Doktoranden, die zu Themen des musikalischen Lernens allgemein sowie zur Unterrichtsforschung im Besonderen forschen. An der HfMT Köln werden in der lehramtsbezogenen Musikpädagogik zurzeit 18 Personen mit Promotionsvorhaben betreut, deren Qualifikation mit Hilfe von verschiedenen Forschungskolloquia weiter unterstützt werden soll.

3. Maßnahmen zur Stärkung von Studium und Lehre (= ZSL Umsetzungs-konzept)

Kapazitätserhalt/Entwicklung des Lehrangebots

Die HfMT Köln plant, vor allem in folgenden Bereichen des Lehrangebots eine nachhaltige Weiterentwicklung und Profilstärkung voranzubringen:

- Jazz/Pop: Im Fachbereich 6 (Jazz/Pop) sollen mit neuen Stellen bzw. mit einer Umwandlung von Lehraufträgen in LfbA das chronisch an der unteren Grenze ausgestattete Jazzklavier sowie der in den letzten Jahren neu etablierte Studienbereich Singer/Songwriter profiliert werden. Zusätzlich soll der Bereich Pop als Profil mit einer der Klavierstellen neu eingerichtet werden. Damit wird die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Jazz-Abteilung deutlich gestärkt.

- (Kritische) Reflexion künstlerischer Praxis: In den vergangenen zwei Jahren konnte in Tagungen und verschiedenen Vorprojekten, u. a. im Rahmen des „Labors Künstlerische Forschung“, ein disziplinübergreifendes Netzwerk von Lehrveranstaltungen an der HfMT Köln etabliert werden, welche auf die (kritische) Reflexion künstlerischer Praxis abzielen. In den fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen werden künstlerische und wissenschaftliche Methoden der (kritischen) Reflexion verbunden, angewendet und transformiert.² Die transdisziplinäre Verknüpfung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer der gesamten Hochschule zielt darauf ab, Studierende aller Studienphasen zu einer systematischen Reflexion ihrer künstlerischen Praxis zu befähigen und trägt damit zur Entwicklung eines erweiterten Professionalisierungs- und Berufsprofils für die Studierenden der Hochschule bei. Eine als Junior-Professur geplante Stelle soll diesen eingeleiteten Prozess verstetigen und weiterentwickeln, u. a. im Rahmen einer geplanten Studienreform.
- Digitale Medien: Mit einer neuen Professur für Digitale Medien soll in verstärktem Maße und gebündelt auf den Wandel der gelebten Musik- und Tanzkultur durch die digitalen Entwicklungen bzw. technologischen Neuerungen reagiert werden. Damit wird künstlerische Praxis, Forschung und Lehre auch unter dem Aspekt digitaler Möglichkeiten verbunden. Ziel ist es, digitale Kompetenzen der Studierenden in den künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen der Hochschule weiter zu stärken. Als fachbereichsübergreifende Stelle verbindet die Professur neue (digitale) Möglichkeiten und Entwicklungen mit der künstlerischen Praxis, künstlerischen Entwicklung, Forschung und Lehre sowie mit den (bewährten) Traditionen künstlerischer Disziplinen. Im Rahmen einer geplanten Studienreform gilt es, zeitgemäße und geeignete digitale Lehr- und Lernangebote sowie neue Curriculums- und Studienstrukturen als Ziel der Hochschulentwicklung zu erkennen und zu nutzen.
- Musikwissenschaft: Im Fachbereich 5 (Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kirchenmusik) soll mit einer als Juniorprofessur geplanten Stelle gemäß der allgemeinen Entwicklung des Faches der Bereich Musikwissenschaft neu profiliert werden. Fachliche Schnittstellen und Anknüpfungspunkte mit den Musikwissenschafts-Professuren der Universität zu Köln (Musikethnologie; Systematische Musikwissenschaft) sollen in sinnvoller Kooperation für den Lehrbereich genutzt werden. Mit der Schaffung der Juniorprofessur können neue fachliche Schwerpunkte gesetzt und Kontinuitäten zu bestehenden Forschungs- und Lehrbereichen der HfMT Köln geschaffen werden (u. a. Sozial- und Kulturgeschichte der Musik, Performance Studies). Ziel ist es, den Studierenden der HfMT Köln ein zeitgemäßes, vielfältiges und sinnvoll profiliertes Studienangebot im Bereich der Musikwissenschaft zu ermöglichen und vor diesem Hintergrund die Kooperation mit der Universität zu Köln weiter zu stärken.

² Vgl. die „Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen“ des Wissenschaftsrats (23.04.2021), in denen die Bedeutung der Künstlerischen Forschung („Artistic Research“) als dritter Weg zwischen Kunst und Wissenschaft für die postgraduale Phase in Deutschland und Europa hervorgehoben wird (S. 50ff.).

- Darüber hinaus sollen in verschiedenen Fachbereichen unverzichtbare Basisangebote (Korrepetition; Liedbegleitung, Improvisation und Partiturspiel (LIP)) durch die Einrichtung von LfbA-Stellen gestärkt werden.

Verstetigung der Studieneingangsphase/Studienorientierung

Die HfMT Köln verpflichtet sich, von den im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen legt die Hochschule hierbei den Schwerpunkt auf die folgenden Maßnahmen:

- Service- und Beratungsstruktur: Hauptziel ist die intensive Begleitung der Studieneingangsphase und die Etablierung einer umfassenden Service- und Beratungsstruktur für Studierende. Das Projekt wurde im Rahmen der Beteiligung am Fachprogramm Musik des Netzwerkes „Lehre hoch n“ entwickelt und wird von einer Projektstelle geleitet, die u.a. die Aktivitäten des Betreuungsbüros der HfMT koordiniert. Anhand der Ergebnisse einer hochschulweiten Befragung von Studierenden und Lehrenden zum Thema Beratung wurden Beratungsbedarfe erhoben und analysiert. Ziel ist nun, anhand der Ergebnisse insbesondere zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen, die sich anhand des Student-Life-Cycles mit unterschiedlichen Schwerpunkten auseinandersetzen. Hierbei steht neben der Beratung zum Beginn des Studiums auch die Beratung im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere zu Studienverlauf und -perspektiven sowie zu Professionalisierung und Karriereplanung im Fokus.

Im Zuge dessen soll eine allgemeine Studienberatung etabliert werden, die Studieninteressierten, Bewerberinnen und Bewerbern sowie Studierenden als erste Informationsstelle dient. Sie soll die Studierenden ggf. an die richtigen (Beratungs-) Stellen und Ansprechpersonen weitervermitteln bzw. individuelle Beratungskonzepte erarbeiten. Hiervon sollen auch die Lehrenden profitieren, da auch sie durch diese Servicestelle Unterstützung in ihrer eigenen Beratungstätigkeit erhalten können. So sollen z.B. Ansprechpersonen vermittelt, Unterstützung in schwierigen Gesprächssituationen gegeben oder Coachingangebote erarbeitet werden. Ein bereits bestehendes Mentoring-Programm für Studierende durch Studierende (Study-Buddy-Projekt) soll weiter etabliert werden.

- Evaluation der Studieneingangsphase: Um die Studieneingangsphase kontinuierlich zu verbessern, soll die Qualität durch Evaluationen überprüft und damit Verbesserungspotenziale und -bedarfe kontinuierlich und systematisch erhoben werden.
- Für diese umfangreichen Verbesserungen im Bereich der Studieneingangsphase/Studienorientierung plant die HfMT Köln aus den

verstetigten ZSL-Mitteln 1 VZÄ für die Verstetigung der Studieneingangsphase sowie 1 VZÄ für eine Zentrale Studienberatung zu finanzieren.

Förderung einer heterogenen Studierendenschaft

Die HfMT Köln legt den Schwerpunkt auf die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Intensivkurs Deutsch/Interkultureller Workshop: Zukünftig soll insbesondere für die zahlreichen internationalen Studienanfängerinnen und -anfänger ein Intensivdeutschkurs im Zusammenhang mit einem Interkulturellen Workshop angeboten werden. Dieser Kurs soll studienvorbereitend stattfinden und neben den erforderlichen Sprachkenntnissen ebenfalls interkulturelle Kompetenzen vermitteln, die den Studierenden den Start in Deutschland und an einer deutschen Hochschule erleichtern. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls das Study-Buddy-Programm verbessert werden, in dem auch die Buddies in einem interkulturellen Workshop auf die Betreuung der internationalen Studierenden vorbereitet werden.
- Tutorien (MuWi, Tonsatz, LIP): Die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen mit Tutorien im Bereich Tonsatz, LIP und Musikwissenschaften sollen ausgebaut und verstetigt werden. Insbesondere ist geplant, neben den Gruppenangeboten zunehmend individuellere fachliche Unterstützungsangebote in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufzubauen.
- Wiederholung der Eignungsprüfung Tonsatz: Die Möglichkeit, die Eignungsprüfung Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung bei Nichtbestehen nach einem Jahr zu wiederholen, hat sich bewährt. In diesem Jahr werden die mangelnden Kenntnisse der Studierenden durch ein gesondertes Angebot soweit ausgeglichen, dass sie die Wiederholungsprüfung in den allermeisten Fällen bestehen können. Durch das zusätzliche Angebot von Vorkursen (Förderung Studieneingangsphase) konnte zudem die Anzahl der Studierenden, die die erste Prüfung nicht bestehen, deutlich reduziert werden.
- Propädeutikum Gesang: Das eingerichtete Propädeutikum Gesang, durch das Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelor of Music Gesang gezielt eine Vorförderung erhalten sollen, hat sich leider nicht bewährt. Das liegt vor allem an dem Status, da eine Einschreibung als ordentliche Studierende derzeit nicht möglich ist. Dadurch entfallen eine Reihe von wesentlichen Vorteilen des Studierendenstatus, u.a. vergünstigte Nutzung der Mensa, Fragen der Sozialversicherung, etc. Gerade im Kontext der regional aufgestellten Hochschule mit den Standorten Köln, Aachen und Wuppertal stellt darüber hinaus der Mangel eines Studierendentickets (ÖPNV NRW) einen gravierenden Nachteil dar, da Studierende im Fach Gesang insbesondere auch an die Rheinische Opern Akademie in Aachen fahren müssen. Das Propädeutikum muss neu justiert

werden, um den gewünschten Effekt einer Vorförderung in der Breite zu ermöglichen.

Studium in Teilzeit

Ein Studium in Teilzeit ist in allen Masterstudiengängen möglich. Insbesondere in den künstlerischen Studiengängen hat sich allerdings gezeigt, dass dies i.d.R. nicht sinnvoll durchführbar ist.

Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit/Studienausgangsphase

Die HfMT Köln hat ein umfassendes Professionalisierungsprogramm entwickelt, um Studierende nachhaltig und vielseitig auf ihre spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Neben den Angeboten für alle Studierenden (Ringseminare, semesterweise Themenschwerpunkte) gibt es eine Reihe von fachspezifischen Angeboten, u.a. Jazz, Gesang/Oper, Tanz. Die hochschuleigene Künstleragentur „StartLive“ vermittelt Studierende in die Praxis des Konzertlebens und unterstützt sie u.a. bei der Vertragsgestaltung. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit regionalen Kulturinstitutionen, bei denen Studierende im Rahmen des Studiums Erfahrungen im professionellen Umfeld sammeln können, u.a. WDR-Chorakademie, Opernhaus Aachen, Musiktheater Gelsenkirchen, Jazz-Against-The-Machine, ZAMUS (Zentrum für Alte Musik Köln). Neu ist die Kooperation mit der MusikFabrik Köln: Das Ensemble ist für die nächsten Jahre Ensemble-in-Residence an der HfMT Köln und ermöglicht Studierenden der Kompositionsklassen, ihre Werke mit einem professionellen Ensemble zu proben und zur Aufführung zu bringen. Studierende der Instrumentalklassen können im Rahmen der Projektphasen in dem Ensemble mitspielen.

Es ist angedacht, alle Professionalisierungsangebote – wie an vielen anderen Hochschulen üblich – unter dem Dachbegriff „Career Center“ auch nach außen noch deutlicher sichtbar zu machen.

Qualitätssicherung

Während der Laufzeit des Vertrags strebt die HfMT Köln an, folgende Bereiche der Qualitätssicherung auszubauen und zu optimieren:

Studium und Lehre

- Weiterentwicklung einer differenzierten, die unterschiedlichen Lehrformate berücksichtigenden Lehrveranstaltungsevaluation, einschließlich Feedbackverfahren für den künstlerischen Einzelunterricht,
- Ausbau des hochschuldidaktischen Fortbildungsangebots, unterstützt durch das Netzwerk Musikhochschulen (NW),
- Verstärkung des On-Boarding-Programms für Neu-Lehrende,
- Qualifizierung von Lehrenden zu hochschuldidaktischen Multiplikatoren nach dem Modell des im NW entwickelten Lehrezertifikats,

- Ausbau und Differenzierung der Studienberatungsstrukturen (allgemeine Studienberatung, studiengangbezogenes und individuelles Beratungsmanagement).

Prozessoptimierung

- Durchführung von Prozessanalysen im Bereich von Verwaltungsabläufen,
- Zusammenführung der verschiedenen QM-Bereiche Lehrentwicklung, Personalentwicklung und Prozessentwicklung in einer Stabsstelle „Qualitätsmanagement“,
- Verstetigung der beiden Stellen „Studieneingangsphase“ und „Prozessoptimierung“.

Die HfMT Köln beteiligt sich zusammen mit 17 weiteren Musikhochschulen am bundesweiten, durch die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ geförderten Verbundprojekt „Netzwerk Musikhochschulen 4.0“. Das Verbundprojekt greift die an Musikhochschulen auftretenden, insbesondere didaktischen Frage- und Problemstellungen auf, entwickelt Lösungen und begegnet mit deren Umsetzung den spezifischen Herausforderungen an den Musikhochschulen, u. a. durch die systematische, kooperative Entwicklung und Optimierung von digitalen Anwendungen für die künstlerische Lehre.

Chancengerechtigkeit, Gender

Die HfMT Köln strebt an, den Gesamtanteil der weiblichen Professuren bis zum Ende der Laufzeit auf 35% zu erhöhen. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan der HfMT Köln wird als Instrument der Gleichstellungsarbeit bis zum Jahresende 2020 evaluiert und im Januar 2021 fortgeschrieben. Die hier genannten Zielzahlen und Maßnahmen werden in den Gleichstellungsplan entsprechend aufgenommen.

Studierende, Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

- Förderstipendien für weibliche Studierende in Fächern mit Unterrepräsentanz: Wichtige Maßnahmen der gezielten Frauenförderung während des Studiums sind Förderstipendien. Die Hochschule vergibt jährlich mindestens ein Förderstipendium für Studentinnen in Fächern mit weiblicher Unterrepräsentanz, um ihren künstlerischen Werdegang (finanziell) zu unterstützen. Gefördert wurden in den letzten Jahren u.a. Blechbläserinnen, Komponistinnen, Gitarristinnen, Schlagzeugerinnen/Perkussionistinnen, Kontrabassistinnen und Dirigentinnen.
- Gewinnung und Nachwuchsförderung von Frauen in der künstlerischen Lehre: Die HfMT Köln war in allen drei Phasen des Professorinnenprogramms mit ihren Anträgen und Gleichstellungskonzepten erfolgreich. In diesem Rahmen ist die Entwicklung von Frauen auf dem Wege der künstlerischen Lehre ein wichtiges Ziel. Zu diesem Zweck vergibt die Hochschule weiterhin zusätzliche

Förderlehraufträge an Künstlerinnen in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu zählten bis jetzt u.a. die Bereiche Blechblasinstrumente, Gitarre, Jazz/Pop (außer Jazz/Pop-Gesang), Komposition, Dirigieren und Chorleitung sowie Kirchenmusik. Zusätzlich werden über die Laufzeit des Hochschulvertrags ab dem SoSe 2020 jeweils eine Gastprofessur und ab dem WiSe 2020/21 mehrere „Female-Artists-in-Residence“ zur Förderung von Frauen im künstlerischen Bereich vergeben.

- Förderprogramm für Absolventinnen: Im WS 2018/19 startete die erste Runde des „Förderprogramms für Absolventinnen der HfMT Köln“. Das Programm wendet sich an Absolventinnen der Hochschule, die als Lehrbeauftragte an einer Hochschule unterrichten oder als Wissenschaftlerinnen befristet an einer Hochschule oder Universität beschäftigt sind und langfristig eine Hochschullaufbahn anstreben. Das Programm bereitet die Absolventinnen über insgesamt zwei Jahre umfassend darauf vor. Über den gesamten Programmverlauf werden sie von Fach-Mentorinnen und –Mentoren der HfMT betreut, nehmen an Workshops (z.B. Karriereplanung, Berufungstraining) teil und können in regelmäßigen Forumstreffen in den Austausch mit anderen Teilnehmerinnen treten und sich weiter vernetzen. Auch Unterrichtshospitationen und Einblicke in die Selbstverwaltung der Hochschule sind vorgesehen. Das Programm zeigt bereits Erfolge in der verstärkten Akquirierung von Frauen in der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre: Im Rahmen des Professorinnenprogramms konnten zwei Teilnehmerinnen des Förderprogramms für das SoSe 2020 für einen Förderlehrauftrag und eine Gastprofessur in Fächern mit weiblicher Unterrepräsentanz gewonnen werden. Die erste Runde des Förderprogramms, die Ende 2020 ausläuft, wird derzeit umfassend evaluiert und konzeptionell weiterentwickelt. Eine Weiterbegleitung der Absolventinnen auch über die Programmlaufzeit hinaus ist geplant. Eine Neuaufnahme von Absolventinnen ist zum SoSe 2021 geplant.
- Evaluation und Qualitätsstandards für Berufungsverfahren: Die HfMT Köln führt eine Evaluation ihrer Berufungsverfahren vor allem hinsichtlich des Anteils der Berufung von Frauen und der ausgehenden Bewerberlage durch. Die Zusammensetzung der Berufungskommissionen und die Form der gewählten Verfahren werden überprüft und geltende Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Veranstaltungsreihe „La Cité des Dames“

Mit der bestehenden Veranstaltungsreihe „La Cité des Dames“ ist an der HfMT Köln bereits ein Format etabliert, welches seinen Schwerpunkt auf die öffentlichkeitswirksame Förderung der Wahrnehmung von Frauen in der Musik legt. Diese Veranstaltungsreihe wird weiter ausgebaut und durch verstärkte PR-Maßnahmen über das Hochschulpublikum hinaus beworben.

Gendergerechte Sprache und Darstellung

- Die Stabstelle für Kommunikation und Fundraising achtet bei der Auswahl von Fotos für Veröffentlichungen darauf, dass keine geschlechtsstereotypen Muster tradiert werden.

- Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe hat einen Leitfaden „Gendersensible Sprache“ erarbeitet, der im SoSe 2020 vom Rektorat verabschiedet wurde. In diesem Leitfaden wird die Anwendung einer gendergerechten Sprache für alle öffentlichen Publikationen der HfMT Köln verbindlich geregelt und Anwendungsbeispiele für weitere Kommunikationszusammenhänge aufgeführt.

Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie, familiengerechte Hochschule

Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden an der HfMT Köln weiter intensiviert. Die Angebote einer Kinderbetreuung für Hochschulangehörige werden weitergeführt und ausgebaut. In der Verwaltung wird u.a. durch alternierende Telearbeit und Teilzeitarbeit für Eltern eine größtmögliche Flexibilität bei der individuellen Arbeitszeit praktiziert. Trotz erheblicher Raumnot wird ein Eltern-Kind-Büro in den Räumlichkeiten der HfMT Köln angestrebt.

Organisation der Gleichstellungsarbeit

Zur Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit und der Koordinierung der gleichstellungsfördernden Maßnahmen wurde eine Teilzeitstelle an der HfMT Köln neu eingerichtet und besetzt.

Genderthemen in der Lehre

- Die HfMT Köln fördert die Genderforschung in der Lehre weiterhin aktiv, beispielsweise durch die Vergabe zielgerichteter Stipendien. So werden herausragende Abschlussprojekte und –arbeiten sowohl im wissenschaftlichen wie auch im künstlerischen Bereich durch Stipendien an Studierende gefördert. Darüber hinaus ermöglicht die HfMT Köln einen Forschungsaufenthalt für genderforschungsbezogene Fragen im Zentrum für Tanzwissenschaft in Kooperation mit dem Deutschen Tanzarchiv.
- Der seit dem Wintersemester 2017/18 laufende Masterstudiengang „Gender & Queer Studies“ hat sich als Kooperation zwischen der Universität zu Köln (UzK), der Technischen Hochschule (TH) Köln und der HfMT Köln erfolgreich etabliert. Die HfMT Köln stellt in diesem Rahmen semesterweise Seminarangebote in den wissenschaftlichen Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Tanzwissenschaften bereit, die sich mit interdisziplinären Fragestellungen der Gender- und Queer-Forschung aus den jeweiligen Fachperspektiven heraus beschäftigen. Die Kooperation soll während der Laufzeit des Hochschulvertrages intensiviert werden, u.a. über einen Förderlehrauftrag im Rahmen des zweijährigen Projekts „Gesichter zeigen – Vielfalt stärken! Porträts der Hochschule für Musik und Tanz in Geschichte und Gegenwart“. Der Lehrauftrag wird zum WiSe 2020/21 ausgeschrieben und umfasst die Förderung und Begleitung des Projekts in enger Zusammenarbeit zwischen der Fachgruppe Musikwissenschaft und dem Gleichstellungsbüro der HfMT Köln. Geplant sind eine Lehrveranstaltung (für Studierende der HfMT Köln sowie der UzK), öffentliche künstlerische Veranstaltungen sowie eine Publikation.

Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die kontinuierliche gemeinsame Verständigung über die ethischen Grundsätze des Handelns aller Hochschulmitglieder gehört zu den zentralen Aufgaben der HfMT Köln. Seit 2016 setzt die HfMT Köln diesen Auftrag in Form einer fortlaufenden Kampagne gegen jede Form von sexualisierter Diskriminierung und Machtmissbrauch in allen Bereichen des Hochschullebens um. Die jeweiligen Themenschwerpunkte der Kampagne werden im Rahmen der eigens eingerichteten Rektorats-AG „Ethische Grundsätze“ entwickelt, geplant und umgesetzt. Ziele der Kampagne sind Sensibilisierung, Empowerment sowie die konstruktive gemeinsame Reflexion herausfordernder und potenziell grenzüberschreitender Situationen, u.a. in Form von Plakatserien, künstlerischen Aktionen, Podiumsdiskussionen sowie Workshop- und Informationsangeboten für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende. Im Januar 2020 hat der Senat ergänzend zum Leitbild einen „Code of Conduct“ beschlossen. Der Code of Conduct und seine kontinuierliche Weiterentwicklung ist eine Selbstverpflichtung aller Hochschulangehörigen der HfMT Köln zu einem respektvollen und aufmerksamen Umgang miteinander.³

Im Januar 2019 hat die HfMT Köln eine „Richtlinie zum Schutz gegen sexuelle Belästigung und vor Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erlassen und ein strukturiertes Beschwerdeverfahren umgesetzt, u.a. durch die Einrichtung einer fachlich etablierten externen Ombudsstelle für Beschwerdefälle. Die Ombudsstelle hat ihre Beratungsarbeit 2019 aufgenommen und bietet zudem Schulungen zum Umgang mit Beschwerdefällen für Mitarbeitende, Lehrende und Studierende der HfMT Köln an.

Zielsetzung und Perspektiven für die Laufzeit des Vertrags

- Weitere Implementierung des Code of Conduct und der Richtlinie: Während der Laufzeit des Hochschulvertrags setzt sich die HfMT Köln das Ziel, die im Code of Conduct sowie in der Richtlinie verbindlich festgelegten Verhaltensregeln und Werthaltungen noch stärker im Bewusstsein der Hochschulangehörigen und im Hochschulalltag zu verankern. Vor allem auf der Ebene der Leitungsfunktionen (u. a. Dezernats- und Fachbereichsleitungen) sollen Workshops und Fortbildungen zur Sensibilisierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sowie mit weiteren Formen der Diskriminierung angeboten werden. Vorgesetzte, die gemäß der Richtlinie dazu aufgefordert sind, Gespräche mit beschuldigten Personen zu führen, sind angehalten, an Schulungen der Ombudsstelle teilzunehmen, um für das Thema „sexuelle Belästigung“ und die Gesprächsführung mit Beschuldigten entsprechend sensibilisiert zu werden. Weitere Informationsveranstaltungen der externen Anlaufstelle für unterschiedliche Hochschulgruppen sind geplant.

³ Eine Übersicht über die bisherigen Themenschwerpunkte und Materialien der Kampagne sowie der Code of Conduct finden sich auf der Homepage: <https://www.hfmt-koeln.de/hochschule/profil/ethische-grundsaeetze.html>

- Weitere Implementierung von Arbeitsmaterialien der hochschulübergreifenden AG: Die HfMT Köln setzt sich das Ziel, die in der hochschulübergreifenden AG „Sexualisierte Diskriminierung und Machtmissbrauch“ erstellten Hilfestellungen und Arbeitsmaterialien (u.a. Vorschläge zum Prozedere des Lehrkraftwechsels, Handreichungen zum Umgang mit Nähe-Distanz-Verhältnissen in der künstlerischen Lehre, zwei Toolboxes für Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung sowie Diskriminierung im Allgemeinen) weiter im Hochschulalltag zu implementieren und im Hinblick auf hochschulspezifische Anforderungen zu konkretisieren.
- Evaluation und Verbesserung der Beratungs- und Beschwerdeverfahren bei Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Machtmissbrauch: Die HfMT Köln setzt sich das Ziel, die bereits praktizierten Teilprozesse des Beratungs- und Beschwerdeverfahrens bei Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Machtmissbrauch laut Richtlinie zu evaluieren und zu verbessern.

Die HfMT Köln verpflichtet sich, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

Verringerung des Anteils befristeter Beschäftigung

Grundsätzlich geht die HfMT Köln von der auskömmlichen Bereitstellung von Mitteln zur Umwandlung von Lehraufträgen in feste Stellen aus. Unabhängig davon ist schon jetzt durch die Schaffung von LfBA-Stellen im Bereich Korrepetition und LIP mit ZSL-Mitteln ein Abbau von Lehraufträgen geplant.

Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Kooperation mit der DH.NRW

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes beteiligt sich die Hochschule an einer Reihe von Kooperationsvorhaben und Förderlinien der DH.NRW. Die HfMT Köln sieht in diesen Aktivitäten eine Möglichkeit, die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in Studium und Lehre langfristig und nachhaltig zu gestalten. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass die technischen und personellen Voraussetzungen an der HfMT Köln derart vorhanden sind, dass ein dauerhafter und sinnvoller Einsatz digitaler Lehr- und Lernmöglichkeiten gewährleistet werden kann. Konkret ist die HfMT Köln derzeit an folgenden Vorhaben aus dem Bereich Studium und Lehre beteiligt:

- Förderlinie Landesportal: Antrag auf eine Koordinierungsstelle (0,5) zum geplante Landesportal. Im Rahmen der "Vereinbarung zur Digitalisierung" wird diese Stelle bis 2024 gefördert.
- Förderlinie Digitale Werkzeuge: Verbundantrag der vier Musikhochschulen zur Entwicklung eines Online-Notationstools zum Einsatz in Lernmanagementsystemen. Der Antrag wurde 2019 eingereicht und im Mai 2020 zur Förderung ausgewählt.
- Förderlinie Digitale Labore: Antrag der HfMT Köln zur Ausstattung des Studios für

elektronische Musik mit zeitgemäßen Netzwerkverbindungen und entsprechendem Equipment. Antrag bewilligt und umgesetzt.

- Antrag DigiKomp.nrw - Digitale Kompetenzen für Studierende: Konsortialprojekt der BU Wuppertal, die Kunst- und Musikhochschulen sind über die Bibliotheken konsortial daran beteiligt.
- Förderlinie OERContent: Verbundantrag der BU Wuppertal, UzK und der HfMT Köln zur Unterstützung im Bereich Musiktheorie für die pädagogischen Studiengänge. Der Antrag wurde 2019 eingereicht und im Mai 2020 zur Förderung ausgewählt.
- Antrag HD@DH - Weiterbildung für Lehrende zum Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel: Verbundprojekt der Uni Siegen und der FH Aachen, die HfMT Köln ist Konsortialpartner. Der Antrag wurde positiv beschieden und das Projekt startet im Herbst 2020 mit der Umsetzung.
- Antrag EduCast.nrw - Videostreaming und Speicherung: Kooperationsprojekt der WU Münster und der UzK, die HfMT Köln ist in der Resonanzgruppe für die KuMus vertreten. Dem Antrag wurde nach Überarbeitung zugestimmt, das Projekt wird im Sommer 2020 mit der Umsetzung beginnen.
- Antrag DigiKunst: Vorprojekt der sieben Kunst- und Musikhochschulen zum Aufbau eines kunstspezifischen Archives. Nach erneuter Überarbeitung des Antrags wurde eine Förderung des Vorprojektes bewilligt, die Umsetzung wird im Herbst 2020 starten.
- Projekt LOwLAtency.nrw: Aufbau eines latenzfreien Audio- und Videonetzwerkes. Vorbereitungen zu einem Antrag der vier Musikhochschulen laufen.

Weitere, grundsätzlich lehrunterstützende Digitalisierungsprojekte

- Identitätsmanagementsystem: Die HfMT Köln wird ein Identitätsmanagementsystem zur zentralen Steuerung der Zugangsberechtigungen zu IT-Systemen, IT-Services und Anwendungen einführen. Dieses wird vom gemeinsamen Verbundrechenzentrum in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe entwickelt und betrieben werden.
- IT-Sicherheit und Datenschutz: Die HfMT Köln wird ihre Maßnahmen zur IT-Sicherheit ausbauen, so dass sie den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestmöglich entspricht. Basierend auf einer Vorlage des gemeinsamen IT-Dezernates wird die HfMT Köln zur Optimierung ihrer IT-Sicherheit ein ISMS (Information Security Managements System) einführen, das sich an den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des BSI orientiert.
- Personelle Verstärkung: Die HfMT Köln wird mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT-Abteilung personell mit mindestens einer Stelle verstärken.

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Sofern die Zielzahlen unter § 1 Abs. 1 eingehalten werden können und keine Rückzahlung erforderlich wird, werden lehrbezogene Investitionen in Höhe von 182.420 € jährlich erfolgen können. Mit diesen Mitteln sollen anlassbezogen und gezielt Projekte und Investitionen der Fachbereiche unterstützt werden. Dabei kann es sich um Investitionen im Bereich Medien, Instrumente oder sächliche Ausstattung handeln sowie um die Einladung von Gastdozierenden. Des Weiteren kann die Realisierung von künstlerischen Großprojekten, z.B. mit Partnereinrichtungen außerhalb der Hochschule sowie von besonderen Vermittlungsformaten (Third Mission) finanziell unterstützt werden.

Teilnahme am Monitoring

Die HfMT Köln verpflichtet sich, am ZSL-Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel

3 Professuren	295.500 €
1 Professur Ensembleleitung Wuppertal	92.000 €
1 Juniorprofessur mit tenure track in Musikwissenschaft	75.000 €
3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben	229.500 €
1 VZÄ zur Unterstützung der Digitalisierungsprojekte	76.500 €
hochschulinternen ZSL-Fördertopf für lehrbezogene Investitionen*	201.425 €
1 VZÄ Unterstützung IT	70.000 €
1 VZÄ Verstetigung Studienanfängerprogramm	72.000 €
1 VZÄ Zentrale Studienberatung	76.500 €
SUMME	1.188.425 €

* Das Rektorat behält sich vor, diesen Fördertopf z.T. für Lehrpersonal oder lehrunterstützendes Personal im Rahmen der Zielsetzung des ZSL einsetzen zu können.

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

IT-Kooperationen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Kunst- und

Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT-Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert. Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

§ 3 Sonstige Hochschulspezifische Themen

Das Land finanziert das in Planung befindliche Neubau- und Sanierungsprojekt in Köln (Dagobertstraße). Land und Hochschule setzen sich insbesondere gegenüber dem Bauherrn dafür ein, dass das Projekt nach der erheblichen Verzögerung durch den Wechsel der planenden/ausführenden Unternehmen zukünftig beschleunigt durchgeführt wird.

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

(1) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Infrastrukturelle Investitionen

Das Land fördert investive Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL)

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* der Hochschule jährlich 1.613.125 Euro zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulkapitel verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 424.700 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf 764.000 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Der ZSL-Vertrag löst den Vertrag zum Hochschulpakt insoweit ab, als dass das Ministerium die im Hochschulpakt zugesicherten Verstetigungsmittel mit dem Haushalt 2021 erfüllt haben wird und dass diese finanziellen Zusagen aus dem HSP damit erfüllt sein werden. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

Sofern im ZSL-Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert.

(2) Projekte

Qualitätssicherung

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Hochschule für Musik und Tanz Köln bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i.H.v. 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 5 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule für Musik und Tanz Köln nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Hochschule stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den 18.11.2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Die Ministerin


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Köln, den 21.10.2021

Hochschule für Musik und Tanz Köln
Der Rektor


Prof. Tilmann Claus